

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2025

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen	8.255.968,63	8.021.515,95	-234.452,68
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	74.130,53	46.990,30	-27.140,23
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72.930,08	46.149,99	-26.780,09
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.200,45	840,31	-360,14
1.2	Sachanlagen	6.861.286,52	6.670.739,53	-190.546,99
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.868,94	7.868,94	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.036.039,51	2.935.363,54	-100.675,97
1.2.4	Infrastrukturvermögen	494.804,41	479.713,75	-15.090,66
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.864.280,35	2.818.521,96	-45.758,39
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	94.853,86	89.450,81	-5.403,05
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	341.461,04	317.842,12	-23.618,92
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	21.978,41	21.978,41	0,00
1.3	Finanzanlagen	1.320.551,58	1.303.786,12	-16.765,46
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	1.320.551,58	1.303.786,12	-16.765,46
2.	Umlaufvermögen	25.460.464,51	23.295.512,11	-2.164.952,40
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.134.867,47	1.210.853,31	75.985,84
	davon			
	Forderungen	1.142.133,21	1.218.031,86	75.898,65
	Pauschalwertberichtigung	-7.265,74	-7.178,55	87,19
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	228.504,55	227.706,38	-798,17
	davon			
	Forderungen	228.504,55	227.706,38	-798,17
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	-41.838,82	-41.838,82
	davon			
	Forderungen	0,00	-41.838,82	-41.838,82
	davon			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-29,00	-51,00	-22,00
	davon			
	Forderungen	-29,00	-51,00	-22,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	815.690,33	848.598,72	32.908,39
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	493.926,16	895.562,31	401.636,15
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	321.764,17	-46.963,59	-368.727,76
	davon			
	Forderungen	321.764,17	-46.963,59	-368.727,76
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	97.967,33	183.616,58	85.649,25
	davon			
	Forderungen	97.967,33	183.616,58	85.649,25
2.4	Liquide Mittel	24.325.597,04	22.084.658,80	-2.240.938,24
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	20.233,46	33.739,94	13.506,48
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	20.233,46	33.739,94	13.506,48



Aktivseite Bilanz zum 31.12.2025

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
	Bilanzsumme	33.736.666,60	31.350.768,00	-2.385.898,60

Passivseite**Bilanz zum 31.12.2025**

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
1.	Eigenkapital	5.003.867,54	4.943.439,53	-60.428,01
1.1	Kapitalrücklage	2.740.966,77	2.740.966,77	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	2.740.966,77	2.740.966,77	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	1.888.774,09	2.262.900,77	374.126,68
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	374.126,68	-60.428,01	-434.554,69
2.	Sonderposten	3.411.796,98	3.291.787,30	-120.009,68
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	3.407.429,56	3.291.787,30	-115.642,26
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	3.369.481,87	3.280.798,10	-88.683,77
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	37.947,69	10.989,20	-26.958,49
2.4	Sonstige Sonderposten	4.367,42	0,00	-4.367,42
3.	Rückstellungen	3.057.442,45	3.282.352,08	224.909,63
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.057.442,45	3.270.252,08	212.809,63
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	12.100,00	12.100,00
4.	Verbindlichkeiten	22.259.004,92	19.830.072,00	-2.428.932,92
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.104,38	119.895,55	4.791,17
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	33.225,06	24.456,54	-8.768,52
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	891,35	1.105,22	213,87
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	21.737.179,73	19.532.797,72	-2.204.382,01
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	21.689.764,23	19.460.761,04	-2.229.003,19
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon	47.415,50	72.036,68	24.621,18
	Verbindlichkeiten	47.415,50	72.036,68	24.621,18
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	372.604,40	151.816,97	-220.787,43
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.554,71	3.117,09	-1.437,62
5.3	Sonstige	4.554,71	3.117,09	-1.437,62
	Bilanzsumme	33.736.666,60	31.350.768,00	-2.385.898,60

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2025** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **15.09.2026** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Gemäß § 4 KV-DVO liegt der Jahresabschluss mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 21.09.2026 bis 02.10.2026 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

8. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 05.06.2026 folgender **eingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung des Amtes Crivitz dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Amtes Crivitz

für das **Haushaltsjahr 2025** geprüft.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass in Ermangelung eines gültigen Zertifikats keine ordnungsgemäße Freigabe des zur Aufstellung der Jahresabschlüsse eingesetzten Rechnungswesens im Sinne der §§ 59 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 12 GemKVO-Doppik vorlag. Laut rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht ist in derartigen Fällen von einem schwerwiegenden Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung auszugehen und der Bestätigungsvermerk zwingend einzuschränken.

Darüber hinaus entspricht der Jahresabschluss und die ihn erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Crivitz.

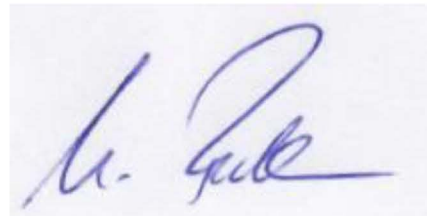
9. Anlagen

Jahresabschluss des Amtes Crivitz zum 31.12.2025 nebst Anhang und Anlagen.

10. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 05.06.2026
Ort, Datum



Michael Rachau
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz zur Jahresabschlussprüfung 2025 des Amtes Crivitz

Gemäß § 136 Abs. 3 KV M-V hat das Amt einen Rechnungsprüfungsausschuss nach Kommunalprüfungsgesetz zu bilden. Nach § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt dem Amt die örtliche Prüfung seiner Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V durch. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen. Neben denen im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthaltenen Hinweisen und Feststellungen ergeben sich keine weiteren Ausführungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Crivitz vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Amtes ergänzend fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2025 31.350.768,00 €

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2025 8.021.515,95 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2025 4.943.439,53 €

Das Amt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2025 beträgt -60.428,01 €

Das Jahresergebnis 2025 beträgt nach Veränderung der Rücklagen -60.428,01 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 2.262.900,77 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2025 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 653.633,89 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 4.981.401,13 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2025 149.852,78 €

Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2025 98.330,08 €

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2025 auf 3.519.460,07 €

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher dem Amtsausschuss den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Amtsausschuss, die Amtsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2025 zu entlasten.

Crivitz, 08.07.2026

Pagel, Silke

Digital unterschrieben von Pagel,
Silke
Datum: 2026.07.10 11:33:45 +02'00'

Unterschrift

Silke Pagel

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Crivitz

Beschlussauszug

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Crivitz vom 09.09.2026

**Top 8 Jahresabschluss 2025 des Amtes Crivitz
 BV AA 1344/26**

Sachverhalt

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt im Beschlusswege dem Amtsausschuss. Der Feststellung kommt eine Bestätigung des aufgestellten Jahresabschlusses als verbindlicher Abschluss des Rechnungswesens des jeweiligen Haushaltsjahres zu.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses, aber als gesonderter Beschlusspunkt zu behandeln und dementsprechend auch getrennt abzustimmen, steht die Entlastung der Amtsvorsteherin.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2025 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 08.07.2026, den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt dem Amtsausschuss den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2025 zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss die Amtsvorsteherin zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Feststellen des Jahresergebnisses nach Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von - 60.428,01 EUR.

Ausgleich des Jahresergebnisses durch Verrechnung mit dem bestehenden Ergebnisvortrag.

Fortschreiben des verbleibenden Ergebnisvortrags in Höhe von 2.262.900,77 EUR

Feststellen des Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 653.633,89 EUR.

Beschluss:

Der Amtsausschuss stellt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2025 gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
32	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 14. September 2026

Vorsitz:

Schriftführung:

gez.
Britta Brusch-Gamm
Amtsausschussvorsitzende

gez.
Rene Witkowski

beglaubigt
Rene Witkowski
Amtsleiter



Beschlussauszug

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Crivitz vom 09.09.2026

**Top 9 Entlastung der Amtsvorsteherin zum Jahresabschluss 2025
BV AA 1345/26**

Sachverhalt

Der Amtsausschuss hat gemäß § 144 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V den Jahresabschluss 2025 festgestellt. Nach § 60 Abs. 5 S. 2 KV M-V entscheidet er in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Amtsvorsteherin. Wird der Beschluss verweigert oder mit Einschränkungen ausgesprochen, so sind die Gründe dafür anzugeben (§ 60 Abs. 5 S. 3 KV M-V).

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen durch den Entlastungsbeschluss.

Beschluss:

Der Amtsausschuss erteilt der Amtsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2025 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
32	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 14. September 2026

Vorsitz:

Schriftführung:

gez.
Britta Brusch-Gamm
Amtsausschussvorsitzende

gez.
Rene Witkowski

beglaubigt
Rene Witkowski
Amtsleiter

